
SOLIDARITÄT

→ Armut → Ethik → Gerechtigkeit → Recht und Religion
→ Theologien der Befreiung → Wirtschaftsethik

I. Dimensionen der Bedeutung

Ursprünglich dem Rechtsbereich entstammend (von lat. *solidus* = fest, *solidum* = Boden; *in solidum obligari* = in einer Schuldnergemeinschaft für das Ganze haften), steht *Solidarität* heute meist für eine zentrale sozialetische Orientierungsgröße der Bemühung um ein menschengerechtes Zusammenleben in der Gesellschaft, deren Beachtung jedem Einzelnen garantieren soll, als Person leben und sich verwirklichen zu dürfen. Trotz seiner durchweg programmatischen Verwendung kann der Begriff *Solidarität* Unterschiedliches meinen: In einer ersten Bedeutung verweist er auf die Sozialität als anthropologisches Grunddatum, besagt also konstitutive *Verbundenheit mit anderen*. Besteht die damit verknüpfte Konsequenz für das Handeln in der Zugrundelegung des Aufeinander-angewiesen-

Seins als Ordnungsprinzip der Gesellschaftsgestaltung seitens der politisch Verantwortlichen und in der grundsätzlichen Anerkennung einer Gemeinwohlverpflichtung seitens jedes einzelnen Gesellschaftsmitglieds, so zielt Solidarität in einer zweiten Bedeutung direkter auf gemeinsames Agieren ab: Grundlage ist das Bewusstsein gleicher Interessen von Subjekten, die als einzelne aber zu wenig Macht haben, die eigene soziale Lage zu verändern. In der Gleichheit der Interessen werden die bislang vor allem unter dem Aspekt der Verschiedenartigkeit wahrgenommenen Subjekte als Glieder einer spezifischen Einheit (Klasse, Berufsgruppe, Volk, Landsmannschaft, Lebewesen, Kreatur) entdeckt. *Solidarität* bezeichnet in diesem Zusammenhang die Entschlossenheit zusammenzuhalten, einander Schutz zu gewähren, durch Einstehen aller und gemeinsam mit anderen Betroffenen derselben sozialen Gruppe Macht auszuüben, meint also so viel wie den *Zusammenschluss zur Selbsthilfe*. In sozialpolitischen Konflikten gehört zur Erfolgsbedingung solidarischen Handelns in diesem Sinn, dass es organisiert ist. Ihre stärkste ethische Qualität hat Solidarität jedoch da, wo sie Akte des Beistands oder der Stellvertretung in Situationen der Ungleichheit umschreibt. Sie beschränkt sich dann nicht auf gleich starke Partner oder eine Gemeinschaft von Gleichgestellten und -gesinnten, unter denen solidarisches Handeln auch die Konsequenz einer weitsichtigen Reziprozität sein kann, sondern erstreckt sich auch und vorzugsweise auf Fremde, Unterlegene, Abhängige, Bedürftige und in Not Geratene. Ob und wieweit diese jemals in der Lage sein werden, die empfangene Hilfe durch eigene Leistungen abzugelten, bleibt für die Bereitschaft zur Hilfe unmaßgeblich. Solidarität in dieser dritten Bedeutung von *Identifikation und Einsatz zugunsten der schwächeren Glieder einer Gemeinschaft* kann mühsam und sogar belastend sein, insofern sie mit Kosten, persönlichen Opfern und Unterordnungen unter Zwecke des sozialen Ganzen verbunden sein kann. Entsprechend ist die sozialpolitische Ausgestaltung von Solidarität so gut wie immer mit Umverteilungen verbunden.

Alle drei Verständnisse von Solidarität stimmen in der Zielrichtung, dem Handeln zum Wohl anderer, überein. Dessen Basis ist die Erkenntnis einer Gemeinsamkeit. Eine weitere Übereinstimmung besteht im Gegensatz zu allen Einstellungen, Ordnungen und Sozialtheorien, bei denen das auf sich gestellte Individuum und die Sorge um das je eigene Wohl im Mittelpunkt aller Aufmerksamkeit stehen.

Aus dem Begriff der Solidarität allein lässt sich aber noch keine bestimmte Programmatik der politischen Ordnungsgestaltung schlüssig ableiten. Er bezieht sich zunächst auf eine personale Haltung der Mitmenschlichkeit (z.B. Solidarität unter Arbeits- bzw. Berufskollegen, unter Freunden, unter Eheleuten). Insofern jedoch gesellschaftliche Strukturen, rechtliche Bestimmungen, Institutionen und staatliche Ordnungen die Bedingungen der Kommunikation, der Interaktion und des Partizipieren-könnens am Gesellschaftsprozess strukturieren, fordert Solidarität

auch das politische und das gesellschaftliche Handeln ein. Zwar können Gruppenverbände und ihre Institutionen, noch Recht und Staat solidarische Gesinnung und anteilnehmende Zuwendung weder hervorbringen oder gar erzwingen, doch haben sie sowohl die Möglichkeit, Leidpotentiale klein zu halten, als auch die, die Bedingungen für Solidarität zu stärken, insbesondere (1) durch Gewährleistung der elementaren Lebensgüter für jeden (soziale Menschenrechte), (2) durch langfristige Ordnungs- und gezielte Sozialpolitik, die verhindert, dass aus Ungleichheiten soziale Spaltungen, Ausgrenzungen von Gruppen und Marginalisierungen ganzer Bevölkerungsteile erwachsen, (3) durch die Bereitstellung personeller und materieller Hilfen, die den von schwerem Schicksal Betroffenen ihre Lasten tragbar machen. In diesem Sinn sprechen Sozialethik wie auch kirchliche Sozialverkündigung vom Solidaritätsprinzip, verstanden als Existenzsicherungsgebot und als gesellschaftliches Ausgrenzungsverbot, als einem »Baugesetz« jeder gerechten Gesellschaft (Nell-Breuning 1990; Baumgartner/Korff 1999); unter dem Stichwort *Subsidiaritätsprinzip* konkretisieren sie es hinsichtlich der jeweiligen sozialpolitischen Zuständigkeit als Beistandspflicht des größeren Gruppenverbands für den kleineren bzw. für die Einzelnen sowie als Verbot, die kleineren Lebenseinheiten zugunsten der größeren aufzulösen oder ihnen Lasten aufzubürden, die ihre Realisationsmöglichkeiten gravierend einschränken. In dem Maß, in dem derartige Strukturen des Schutzes und der Unterstützung des Einzelnen und nichtstaatlicher Gruppen fehlen, besteht der durch den Begriff *soziale Sünde* charakterisierte Sachverhalt.

Die sprunghafte Erweiterung der technischen, wirtschaftlichen und medizinischen Handlungsspielräume und die internationalen Verflechtungen (*Globalisierung*) haben in jüngerer Zeit soziale Ungleichheit immer stärker auch zu einem weltweiten Problem werden lassen: Sie trägt einerseits das Gesicht der Armut, des Hungers, der Flucht, des Ausschlusses von Leben in Recht und politischer Stabilität, andererseits das der Inkaufnahme lebensbeeinträchtigender Spätfolgen des Lebensstils der heute Lebenden für spätere Generationen (*Ökologie*). Insofern verlangt Solidarität nicht mehr nur die Erweiterung von überschaubaren Beziehungen innerhalb kleiner Lebenswelten auf die Gestaltung des politisch-sozialen Prozesses hin, sondern auch noch einmal eine zweite Öffnung des Referenzrahmens über diese hinaus, und zwar zum einen in Richtung auf die ganze Menschheit unter Einschluss jenes nur noch statistisch oder exemplarisch erfassbaren Teils, der sein Leben unter bescheidensten oder gar bedrückenden Bedingungen fristen muss, zum anderen in Richtung der bloß antizipativ zu berücksichtigenden Angehörigen künftiger Generationen, die heute noch niemand kennen kann. Die Abstraktheit, die diesen beiden neuen Dimensionen zwangsläufig anhaftet, lässt die Wahrnehmung von Bedürftigkeit und die Veröffentlichung Leid erzeugender Strukturen selbst zu einer neuen Gestalt von Solidarität werden. In einer sich globalisierenden Welt ist weltweite Solidarität das Gegenbild zu der verbreiteten weltweiten Abhängigkeit.

II. Von der Idee zum Prinzip

Seine große sozialetische Bedeutung gewann der Begriff der *Solidarität* im Kontext der entstehenden Industriegesellschaft des 19. Jh. Anstelle des allgemeinen Wohlstands, der als baldige Folge der Zulassung der freien Konkurrenz aller, der formellen Ermöglichung des Strebens nach individuellem Glück und der Abstinenz des Staates von der Steuerung der Wirtschaft erwartet worden war, wurden die gesellschaftlichen Gegensätze immer ausgeprägter und die Überlebensbedingungen der schnell anwachsenden Industriearbeiterschaft immer bedrückender. Protest und zugleich Hoffnung der Betroffenen, durch Appell an die gemeinsamen Erfahrungen (von Nöten, Ungerechtigkeit, Bedrohungen) und durch gemeinsames Vorgehen Besserungen der Arbeits- und Lebensverhältnisse durchsetzen zu können, fanden in der Arbeiterbewegung seit der Mitte des 19. Jh. in *Solidarität* ihr Schlüsselwort, mit dem gleichermaßen Zusammengehörigkeitsgefühl, stolze Selbstbehauptung und politischer Kampfwille zum Ausdruck gebracht wurden. Ideengeschichtlich konnte es auf den älteren christlichen und vor allem in der bürgerlichen Stadtkultur etablierten qualifizierten Beziehungsformen der Freundschaft und der Brüderlichkeit aufbauen. Funktional trat die teils in organisierten Arbeitervereinen entstandene, teils als umfassende, internationale Arbeiterbewegung erst postulierte und seit dem letzten Drittel des 19. Jh. schrittweise auch im Sozialrecht institutionalisierte Solidarität an die Stelle der traditionellen vorindustriellen Solidargemeinschaften (Hausfamilie, Gilden, Zünfte, Bruderschaften, Kommunen), aus denen die Fabrikarbeiter herausgefallen waren. Mit Solidarität als Grund und Mittel der Selbsthilfe war zugleich ein Lösungsweg bezeichnet, der sich von den Alternativen der revolutionären Selbstbefreiung und der Beschränkung auf private Wohltätigkeit und Einzelfallhilfe (*Caritas*) abhob und, aufs Ganze gesehen, historisch außerordentlich erfolgreich war.

Theoretisch reflektiert wurde »*solidarité*« (auch: *solidité*) zunächst vor allem in der französischen Sozialphilosophie (Grimm 1973, 38–46). Besonders A. Fouillée baute sie zum System des Solidarismus aus. Im Gegensatz zum Vertragsmodell der in der Neuzeit maßgeblich gewordenen Gesellschaftslehren begriffen Fouillée und ihm geistesverwandte Autoren (z.B. Ch. Gide) den Staat als natürlichen Organismus, zu dessen Erhaltung und Entwicklung jedes seiner Glieder beitragen muss. Würden durch Ausnutzung wirtschaftlicher Macht die Lasten nur einer Gruppe aufgebürdet, so müsse der Staat intervenieren. E. Durkheim, der den Begriff *solidarité* als Bezeichnung für das Phänomen der sozialen Kohäsion vom »Vater« der Soziologie, A. Comte, übernommen hatte, plädierte sogar dafür, die Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern auf die Basis der Solidarität als Leitprinzip zu stellen und die Wirtschaft als ganze kooperativ zu organisieren.

Als ethisches Leitprinzip bildete sich die Idee der Solidarität in der Reaktion auf die Gestaltung der Gesellschaft im Sinne des klassischen Liberalismus heraus. Zwar hielt auch der Solidarismus an der Eigenständigkeit der Person fest und

grenzte sich darin von den Kollektivismen der unterschiedlichen Spielarten ab, ging aber zugleich davon aus, dass jeder Einzelne den anderen und der Gemeinschaft gegenüber Verpflichtungen trägt. Infolgedessen wollte er Staat und Gesellschaft nicht voneinander trennen, sondern beide so miteinander verschränken, dass der Staat dem Gelingen von Sozialität dient. Damit wurde die Leitidee Solidarität historisch die ideelle Vorbereiterin und ethische Grundlage des Sozialstaatsgedankens – eben als Korrektiv zu einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung, die die materiellen und ökonomischen Bedingungen der Freiheit völlig außer Acht lässt (Kaufmann 1989).

Im Gedanken, dass auch die staatlich verfasste Gesellschaft Personenverbund bleibt, dessen einzelne Glieder und Gliedgemeinschaften durch ein vielfältiges Geflecht von Interdependenzen, Pflichten und Rücksichten verbunden sind und verbunden bleiben müssen, wofür allein der Staat die institutionellen Voraussetzungen schaffen kann, deckt sich diese Sicht mit dem Grundanliegen der katholischen (und der protestantischen) Soziallehre. Der Sache nach bereits in den frühen Stellungnahmen zur sozialen Frage immer wieder als einer der entscheidenden Mängel des kapitalistischen Systems vermisst, gilt Solidarität für die Sozialethik und die kirchliche Verkündigung als normatives Eckdatum einer Ordnung der Wirtschaft, die dem Menschen und seinen Belangen Vorrang vor dem Maximierungsinteresse des Kapitals einräumt. Nachdem die frühen Sozialenzykliken (»*Rerum novarum*« 1891, »*Quadragesimo anno*« 1931) Solidarität zuerst im Blick auf die gesellschaftliche Proletarisierung der Arbeiterschaft und danach im Blick auf den feindlichen Antagonismus zwischen den Klassen entfaltet haben, hat vor allem die Enzyklika »*Laborem exercens*« (1981) die Solidarität mit allen Menschen verlangt, die in ihrer Arbeit durch zu geringe Löhne, schlechte Arbeitsbedingungen und fehlende Vorsorge zu Objekten der Ausbeutung erniedrigt werden. Ebenso nachdrücklich haben prominente jüngere Dokumente kirchlicher Sozialverkündigung (»*Populorum progressio*« 1967, »*Sollicitudo rei socialis*« 1987, »*Centesimus annus*« 1991) das Prinzip der Solidarität auf die internationalen Beziehungen bezogen und benachteiligende Strukturen der Weltwirtschaftsordnung kritisiert.

Bereits im ersten Viertel des 20. Jh. erfolgte im Solidarismus-Konzept von H. Pesch die theoretische Durchdringung von Gesellschaft und Volkswirtschaft unter dieser Perspektive in einer imponierenden Breite und inneren Konsistenz. Sie wurde für die weitere Ausgestaltung der katholischen Soziallehre prägend (insbesondere über G. Gundlach und O. von Nell-Breuning). Auf ganz anderem Wege, nämlich durch uneingeschränkte solidarische Existenz mit den Arbeitern unter gleichzeitigem Verzicht auf die traditionellen klerikal-bürgerlichen Privilegien versuchten in den 1940er und 1950er Jahren die Arbeiterpriester dem Prinzip der Solidarität Leuchtkraft und breite gesellschaftliche Dynamik zu verleihen. In ähnliche Richtung einer praktischen Solidarität gehen heute auch die

Tätigkeit der weltweit agierenden kirchlichen Hilfswerke sowie Versuche der lokalen Kirchen, besonders in den armen Ländern der Erde, christliche Glaubensgemeinschaft in der Sozialform der Basisgemeinde zu verwirklichen (Option für die Armen).

III. Theologische Begründung

Theologisch ist Solidarität als Praxis sowohl von Einzelnen wie von Gruppen im Hoffnungshorizont der einen Menschheit, in der alle gleiche Rechte besitzen und in ihrer Bedürftigkeit Erfüllung erfahren, begründet im Handeln Jesu (vgl. GS 23–32). Die biblische Tradition bezeugt dessen Hinwendung zu den Armen und sozial Marginalisierten als integralen Bestandteil des Evangeliums (Lk 4,18f.; 19,10 u.a.). In diesem solidarischen Handeln und in seinem Leiden bringt Jesus Gottes Heilswillen und die Gerechtigkeit seiner Liebe zu Erfahrung und Anschaulichkeit. Sein Dasein und Geschick insgesamt gelten für den christlichen Glauben als Ausdruck der in der Glaubensgeschichte Israels immer wieder erfahrenen und von den Propheten eindringlich in Erinnerung gerufenen Solidarität Gottes mit den erlösungsbedürftigen Menschen. Ohne schon über den Begriff zu verfügen, wird dabei Solidarität in den theologisch zentralen Denkfiguren der Nächstenliebe, der aktiven Versöhnung (Röm 5,10; 2 Kor 5,18f.; Kol 1,20–22), der Stellvertretung (2 Kor 5,21), der Befreiung (Röm 8,2f.), der Selbstentäußerung (2 Kor 8,9), der Gleichwerdung in Leid und Versuchung (Hebr 2,17f.; 4,15), der Teilhabe (1 Kor 10,16; Gal 3,14) und anderen gefasst.

Die Solidarität Gottes mit den Menschen impliziert nach biblisch-christlicher Überzeugung auch Konsequenzen für die gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen: So lässt sie eine neue soziale Zugehörigkeit offenbar werden, für die das Verhältnis zwischen Geschwistern das normative Paradigma abgibt, nicht das zwischen Herr und Sklave noch dasjenige zwischen Vater und unmündigem Kind. Das Ethos, das dieser Einsicht entspricht, wird mit Hilfe der Kategorien des Einanderdienens und der Bruderliebe umschrieben. Während im »Dienen« der Gegensatz zum herrscherlich-verfügenden Umgang betont ist, hebt »Brüderlichkeit« (»Geschwisterlichkeit«) auf Nähe (anstelle von Distanz), persönliche Anteilnahme (anstelle von sachhafter Gleichgültigkeit) und spontane Hilfsbereitschaft (anstelle von bloßer Erfüllung des gesetzlich Unerlässlichen) ab. In der paränetischen Formel an die Glaubenden, dass einer des anderen Last tragen möge (Gal 6,2), sieht Paulus die Erfüllung des Gesetzes Christi; damit ist deutlich ausgedrückt, dass Brüderlichkeit (bzw. Geschwisterlichkeit) darin besteht, dass alle miteinander für jeden eintreten und dass solches Eintreten seine besondere Bewährung in Situationen hat, in denen der andere der Lasten tragende, der verwundete, der bedürftige, der auf die anderen angewiesene Mitmensch ist.

Auch wenn die ethische Tradition vor allem des NT schwerpunktmäßig die Beziehungen im Nahbereich im Blick hat und an ihnen solidarisches Handeln verdeutlicht, müssen die aus der Gottesbotschaft resultierenden Impulse zu einem veränderten Umgang miteinander in struktureller und institutioneller Dimension weitergedacht werden. Angesichts der Gestaltbarkeit des Politischen, wie sie unter den Erkenntnisbedingungen der Neuzeit selbstverständlich ist, degeneriert Solidarität nur dann nicht zu einem Privileg mächtiger Einzelner bzw. zu einer vielen Problemen gegenüber unangemessenen und folgenlosen individuellen Tugendhaltung, wenn der Aufbau solidarischer Mitmenschlichkeit auch in übergreifenden Institutionen (Demokratie, Versicherungen, Lastenausgleichsregelungen), Ordnungssystemen (Recht) und Handlungskomplexen (Arbeit, Eigentum, Umgang mit Normabweichungen) verankert und diesen gegenüber kritisch eingefordert wird. Andererseits ist die Wirksamkeit strukturell und institutionell operationalisierter Solidarität darauf angewiesen, dass möglichst viele Mitglieder auch in ihrer persönlichen Lebenshaltung Solidarität anerkennen, an der Etablierung und Verbesserung von Strukturen der Solidarität interessiert sind und sie gegen erodierende Kräfte zu schützen bereit sind.

Insofern die Auferstehungsbotschaft auch als Zusage verstanden werden darf, dass das Leiden und Scheitern an verweigerter Solidarität seitens der Mitmenschen die Subjektivität vor Gott nicht auszulöschen vermag, erstreckt sich die Solidarität über die Gegenwart und die Zukunft hinaus auch »nach rückwärts« (Metz 1978; Peukert 1976, 273ff.). In der Gestalt der Erinnerung widersteht sie der Gleichgültigkeit, dem Vergessen und der Apathie und stiftet dazu an, das aus der Vergangenheit leidvoll in die Gegenwart hineinwirkende und immer wieder neu entstehende Unrecht durch solidarisches Tun zu überwinden (Politische Theologie). Die eucharistische Vergegenwärtigung des Abschiedsmahls Jesu ist immer auch die symbolische und zugleich stellvertretende Vorwegnahme der gelingenden solidarischen Gemeinschaft mit den Angehörigen aller Generationen, auch der Gestorbenen. Die Spannung zwischen dieser Hoffnung und der mannigfachen faktischen Nicht-Solidarität unter den Menschen stellt nur dann nicht einen unüberwindbaren Widerspruch dar, wenn die Hoffnung als Auftrag begriffen wird, für eine gerechtere und mehr solidarische Welt zu sorgen.

Die Aufgabe, diese Botschaft vom solidarischen Gott den Menschen in der jeweiligen Zeitgenossenschaft zu vergegenwärtigen und erfahrbar zu machen, obliegt der Kirche, insofern sie sich selbst als geschichtlich-gesellschaftlich konkretes »Zeichen und Werkzeug« der Präsenz Jesu und seines heilend-erlösenden Wirkens an der Menschheit versteht (vgl. LG 1). Sie hat ein vorzüglicher Ort solidarischer Praxis mit den Zukurzgekommenen, den Leidenden, den sich als überflüssig Erfahrenden und den vom Schicksal Benachteiligten sowie ein Akteur von stützenden Netzwerken belasteter Gemeinschaften zu sein (Caritas, Option für die Armen). Die Frage nach der Wirklichkeit des Lebens aus dem Glauben entschei-

det sich in der Gewährung oder Nichtgewährung von Solidarität mit den »geringsten Brüdern« (Mt 25,40). Konsequenterweise muss Kirche aber auch ein Raum sein, in dem Menschen Solidarität erlernen können durch kommunikative Beziehungen und wechselseitige Anerkennung anderer Subjekte, die sich ihrerseits als von Gott anerkannt wissen (Koinonia-Gemeinde). Freilich kann Kirche die Herausforderung, in Jesu Nachfolge solidarisch an den Benachteiligten und Bedürftigen zu handeln, nicht auf ihre eigenen Mitglieder begrenzen und in ihren gesellschaftlichen und politischen Kontexten auf dem Standpunkt neutraler Distanz verharren. Vielmehr hat sie sich auch außerhalb der eigenen Grenzen in das gesellschaftliche und politische Ringen um Solidarität »einzumischen«, indem sie selbst in die Gesellschaft hinein Impulse für solidarisches Handeln mit all denen gibt, die in einer an Leistung, Erfahrung und Konsum orientierten Umgebung nicht Schritt halten können. Formen solcher Stellvertretung in der Gesellschaft sind die Anwaltschaft für die Gruppen von Menschen, die nicht in der Lage sind, ihre Ansprüche und Rechte im gesellschaftlichen Diskurs selbst zur Geltung zu bringen (z.B. Kinder, Schwerbehinderte, Demente, Kranke, Ausländer), ferner die Veröffentlichung der Nöte, die Aufdeckung von Ausblendungsmechanismen, der Protest gegen alle Formen »stiller« Ungerechtigkeit und die direkte Hilfe für Opfer und mittelbar Betroffene. Zur gesellschaftlichen Diakonie von Kirche gehört schließlich auch das Eintreten und die Stärkung von Lebensweisen und Gemeinschaftsformen, die Solidarität fördern (Ehe, Familie, Gemeinde, Verbände, Selbsthilfeinitiativen und andere kleine Lebenswelten).

E. Arens, Internationale, ekklesiale und universale Solidarität, *Orientierung* 53 (1989) 216–220; *A. Baumgartner/W. Korff*, Sozialprinzipien als ethische Baugesetzlichkeiten moderner Gesellschaften. Personalität, Solidarität, Subsidiarität: W. Korff u.a. (Hg.), *Handbuch der Wirtschaftsethik I*, Gütersloh 1999, 225–237; *A. Baumgartner/G. Putz* (Hg.), *Sozialprinzipien – Leitideen in einer sich wandelnden Welt*, Innsbruck/Wien 2001; *K. Bayertz* (Hg.), *Solidarität. Begriff und Problem*, Frankfurt 1998; *A. Biefait*, *Freiheit, Verantwortung, Solidarität. Zur Rekonstruktion des politischen Liberalismus*, Frankfurt 1999; *N. Brieskorn*, *Globale Solidarität. Die verschiedenen Kulturen und die eine Welt*, Stuttgart u.a. 1997; *Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands* (Hg.), *Texte zur katholischen Soziallehre*, Bornheim/Kevelaer⁸ 1992; *K. Christoph*, *Solidarität*, Baden-Baden 1979; *EKD/Deutsche Bischofskonferenz*, *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit*, Hannover/Bonn 1997; *D. Grimm*, *Solidarität als Rechtsprinzip*, Frankfurt 1973; *J. Hagel*, *Solidarität und Subsidiarität – Prinzipien einer teleologischen Ethik? Eine Untersuchung zur normativen Ordnungstheorie*, Innsbruck/Wien 1999; *K. O. Hondrich/C. Koch-Arzberger*, *Solidarität in der modernen Gesellschaft*, Frankfurt 1992; *F. X. Kaufmann*, *Religion und Modernität. Sozialwissenschaftliche Perspektiven*, Tübingen 1989; *K. E. Logstrup*, *Solidarität und Liebe: ChGimG* 16, 98–128; *J. B. Metz*, *Glaube in Geschichte und Gesellschaft*, Mainz² 1978, 204–211; *O. v. Nell-Breuning*, *Baugesetze der Gesellschaft*, Freiburg 1990; *H. Peukert*, *Wissenschaftstheorie – Handlungstheorie – Fundamentale Theologie*, Düsseldorf 1976; *J. Tischner*, *Ethik der Solidarität*, Graz 1982; *G. M. Prüller-Jagen-*

teufel, Solidarität – eine Option für die Opfer. Geschichtliche Entwicklung und aktuelle Bedeutung einer christlichen Tugend anhand der katholischen Sozialdokumente, Frankfurt u.a. 1998; R. Zoll (Hg.), Was ist Solidarität heute?, Frankfurt 2000; P. M. Zulehner u.a. (Hg.), Solidarität: Option für die Modernisierungsverlierer, Innsbruck/Wien 1996.

KONRAD HILPERT